

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung 2019)**

Der Kreis Ostholstein hat die Termine der diesjährigen Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines festgelegt:

**Die erste Prüfung** im Frühjahr wird am Dienstag, den 23. April 2019, beginnen.  
Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

**01. März 2019**

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

**Die zweite Prüfung** im Sommer wird am Donnerstag, den 30. Juli 2019, beginnen.  
Anträge auf Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum

**20. Juni 2019**

bei der Jagdbehörde des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41, wo auch die erforderlichen Antragsformulare bereitgehalten werden, einzureichen.

#### ***Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:***

1. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühren in Höhe von 180,-- €,
2. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. der Nachweis der Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter für den Fall der Minderjährigkeit des Prüflings,
4. der Nachweis, dass der Prüfling an einem durch die oberste Jagdbehörde anerkannten Fangjagd-Ausbildungslehrgang teilgenommen hat,
5. gegebenenfalls die original Bescheinigung über bereits bestandene Prüfungsteile
6. ein aktuelles Führungszeugnis
7. eine Kopie des Personalausweises

Zur Prüfung werden Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassen,

1. bei denen die Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind
2. denen der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesjagdgesetzes versagt werden müsste oder
3. die zum Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

#### **Hinweis:**

Für die Jägerprüfung im April 2019 ist die Teilnehmerzahl auf 40 Plätze und auch für die Jägerprüfung im Juli 2019 ebenfalls auf 40 Plätze begrenzt. Die Berücksichtigung der Bewerbungen erfolgt nach dem Zeitpunkt, an dem die Anträge vollständig vorliegen.

Liegen am 01. März 2019 mehr als 40 Anmeldungen vor, erfolgt die Zulassung und Prüfungsterminierung ab dem 41. Bewerber für die Prüfung im Juli/August 2019. Bei mehr als 40 Anmeldungen am 20. Juni 2019 erfolgt die Zulassung und Prüfungsterminierung ab dem 41. Bewerber für die Prüfung im Frühjahr 2020.

Vorrangig berücksichtigt werden die Teilnehmer der Ausbildungskurse der Kreisjägerschaften Eutin und Oldenburg in Holstein.

23701 Eutin, 04. Februar 2019

Kreis Ostholstein  
Der Landrat  
als Jagdbehörde